

Harth, Werner: *Christlicher Dienst an der Welt. Dokumente kirchlicher Soziallehre der Gegenwart*. Schöningh, Paderborn 1977. 8°, 192 S. – Kart. DM 19,80.

Schwarte, Johannes: *Grundfragen des menschlichen Zusammenlebens in christlicher Sicht. Einführung in die christliche Gesellschaftslehre mit systematischer Textauswahl*. Schöningh, Paderborn 1977. 8°, 339 S. – Kart. DM 28,-.

Die Christliche Soziallehre ist nicht reich an Werken, die ihre Erkenntnisse und Ergebnisse für die Bildungsarbeit in wissenschaftlich gerechter und zugleich einführend verständlicher Weise zu bieten vermögen. Dieser Mangel scheint erkannt zu sein, wie die zwei zu rezensierenden Veröffentlichungen zeigen.

Das Werk von W. Harth ist aus den Bedürfnissen des Unterrichts und der Erwachsenenbildung entstanden und bietet in einem ersten Teil (13–75) eine »Einführung in die katholische Soziallehre und in bedeutende Dokumente kirchlicher Sozialverkündigung (1891–1976)«, im zweiten Teil (73–175) sind »Texte der katholischen Soziallehre (kirchlichen Sozialverkündigung)« enthalten. Die Einführung geht in 11 Kapiteln problembewußt die Fragen an, die sich für das Verständnis der christlichen Soziallehre stellen: Berechtigung, Begriff, Träger, Gegenstand und Themenfelder derselben, Methoden, Anspruch und Verbindlichkeit der Soziallehre und ihr Verhältnis zur evangelischen Sozialethik. Jeder Kenner wird wissen, wie vielschichtig und schwierig diese Themen sind.

Es ist dem Vf. zu bescheinigen, daß er sich mit viel Wissen den Schwierigkeiten gestellt hat. Dennoch wird nicht alles befriedigen können. Es könnte in der Darstellung um der Klarheit willen auf manches verzichtet werden, insbesondere auf philosophiegeschichtliche Anmerkungen, die eine Fülle von Daten bringen, aber für das Verständnis der christlichen Soziallehre kaum etwas bieten. Es bleiben aber auch Be-

denken, ob etwa die erklärtermaßen schwierigen Fragen, wie die Bedeutung des Naturrechts, die Ansätze und Inhalte eines theologischen Denkens in der Soziallehre, die Frage nach dem Sein der Gesellschaft, schließlich aber auch die nach dem wissenschaftlichen Selbstverständnis der Christlichen Soziallehre in einer überzeugenden Weise beantwortet sind. Vf. wäre manchen Unklarheiten entgangen, wenn er entschiedener zwischen Sozialbotschaft der Kirche, Soziallehre als wissenschaftlicher Disziplin und der Sozialbewegung unterschieden hätte. Auf diese Weise wäre er der Gefahr der Einbeziehung vieler Positionen der wissenschaftlichen Soziallehre oder ihrer Vertreter in die »Soziallehre der Kirche« (SLdK) entgangen und die Bemerkung, die »Meinungen katholischer Fachwissenschaftler der SLdK sind noch keine verbindliche katholische Soziallehre« (56) würde überflüssig. Unklar bleibt auch, nach welchen Gesichtspunkten in der Übersicht über die »wichtigsten Dokumente der Kirchlichen Sozialverkündigung« (65–71) die Wertung der angeführten Dokumente nach einem Fünfsterne-System vorgenommen ist, da kein Wertungsprinzip genannt wird. Auch einige Druckfehler sind als sinnstörend zu vermerken: Kirche und Arbeitsgemeinschaft (71) anstatt Arbeiterschaft – es handelt sich um den Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland; ökumenisch-soziales Leben (116) anstatt ökonomisch-soziales Leben – später richtig; Gustaf Gundlach ist 1963 verstorben (nicht 1974, S. 19).

Der zweite Teil »Texte der katholischen Soziallehre (kirchlichen Sozialverkündigung)« bietet die wichtigsten Partien aus der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute und den Apostolischen Brief Octogesima adveniēns Papst Pauls VI. Diese Wahl ist nach den Erfordernissen des Religionsunterrichts getroffen, sie ist überdies aber auch äußerst glücklich als Einführung in die Fragestellungen der Sozialverkündigung der Kirche der Gegenwart. In sehr geschickter Weise werden die Texte der Pastoralkonstitution durch Überschriften, Zwischentitel und auch durch einführende und verbindende Texte (in Kursiv) für das Studium verständlich gemacht. Für die Erklärung bedient sich Vf. der einschlägigen Kommentare im LThK, Das zweite Vatikanische Konzil. Die Übersetzung von Octogesima adveniēns wurde vom Vf. erstellt und durch die Lehrbuchkommission der Deutschen Bischofskonferenz zugelassen. Abgesehen von der deutschen Ausgabe der Vatikanischen Druckerei und neben der von den deutschen Bischöfen approbierten Übersetzung wie der Übersetzung des Sozialethischen Seminars Mainz (Leuterdorf 1971) liegt nun eine weitere vor, die allerdings partienweise zu einer Paraphrase des Textes wird. Jedoch ist der Text in der vorliegenden Form mit seinen ergänzenden und interpretierenden Zusätzen sicher geeignet, das Interesse der Lesenden oder Studierenden zu wecken. Trotz der Einwände, die sich auf den ersten Teil erstrecken, ist die Veröffentlichung zu begrüßen, da mit ihr endlich eine Einführung in die Soziallehre und in

Texte der kirchlichen Sozialverkündigung für Bildungsarbeit und Unterricht geboten wird.

Joh. Schwarte, der bereits eine umfassende Untersuchung über »Gustav Gundlach S. J. (1892–1963). Maßgeblicher Repräsentant der katholischen Soziallehre während der Pontifikate Pius' XI. und Pius' XII.« vorgelegt hat (s. meine Besprechung in dieser Zeitschrift 27 (1976) 425–427), bietet mit der Veröffentlichung »Grundfragen des menschlichen Zusammenlebens in christlicher Sicht« ebenfalls eine Einführung in die christliche Soziallehre mit einer systematischen Textauswahl. Im 1. Teil: »Theoretische Einführung« (11–65) entwickelt er in einem ersten Kapitel »Grundlagen«, in einem zweiten »Folgerungen«. Das Schwergewicht der Veröffentlichung liegt jedoch im 2. Teil (67–339), in welchem in 11 Kapiteln insgesamt 98 Texte zusammengestellt sind, die Anliegen und Themenkreise der christlichen Soziallehre in umfassender Weise zur Darstellung bringen.

Die theoretische Einführung bietet klare Positionen, die im wesentlichen aus dem Werk und aus der Beschäftigung mit dem Werk Gundlachs gewonnen sind. Charakteristisch ist in dieser Hinsicht die in der christlichen Soziallehre angezielte Synthese von Sozialtheologie und Sozialphilosophie, wobei den sozialphilosophischen Erkenntnissen der Vorrang zukommt. Es werden prägnante Aussagen gemacht über die »Wesensbestimmung des Sozialen als personale Koexistenz« und über die Grundmodelle der Verhältnisbestimmung Einzelmensch – Gesellschaft im Individualismus, Kollektivismus und Solidarismus, der eine besondere Beachtung und Darstellung findet. Von diesen grundlegenden Aussagen und Erkenntnissen her werden in den »Folgerungen« die Fragen der Gesellschafts- und Staatsordnung, der Wirtschaftsordnung sowie der politischen Ideologien in Kürze angegangen. Die Darlegungen genügen einer ersten Information, die zum Studium der im 2. Teil gebotenen Texte überleitet.

Der 1. Teil atmet den Geist der »klassischen« Soziallehre, wie sie im Werk Gundlachs ihren Ausdruck gefunden hat. Da es sich um eine Einführung in die Soziallehre handelt, die insbesondere der Jugend- und Erwachsenenbildungsarbeit dienen will, ist der Verzicht auf eine Auseinandersetzung mit weiteren oder anderen Ansätzen der christlichen Soziallehre durchaus berechtigt und sinnvoll, zumal die klassische Soziallehre ihre Entsprechung in der kirchlichen Sozialverkündigung besitzt.

Die Textauswahl bietet ein reiches Material, das zum Eigenstudium wie zur Arbeit mit Gruppen einladet. Es sind insbesondere Texte aus der kirchlichen Sozial-

verkündigung von Leo XIII. bis Paul VI., aus der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils und aus dem Schrifttum Gundlachs ausgewählt, aber auch aus Beiträgen weiterer Sozialwissenschaftler wie O. v. Nell-Breuning, W. Weber, H. J. Wallraff, Jos. Höffner, N. Monzel und anderer. Zu grundlegenden Fragen (christliches Menschenbild, soziale Relevanz der Botschaft Jesu) sind Texte von R. Schackenburg, Jos. Pieper, W. Kasper und H. Küng und anderer herangezogen. Bei der Wahl von ungefähr 100 Texten stellt sich ganz gewiß die Frage, ob dieser oder jener Text (in dieser oder jener Länge oder Kürzung) erforderlich ist oder fehlt. Zwei Beispiele: Bei der Bedeutung, die die Menschenrechte in zunehmendem Maße auch in der kirchlichen Verkündigung einnehmen, wäre es sicher ein Gewinn, wenn die Erklärung der Menschenrechte in *Pacem in terris* (S. 186 ff.) ungekürzt geboten worden wäre. Wenn N. Monzel mit einem Text zitiert wird, in welchem von dem inhaltlichen Überschuß an sozial bedeutsamen Wertbestimmungen und Zielsetzungen der christlichen Offenbarung über die naturrechtliche Sozialethik hinaus die Rede ist, so wäre es erwünscht, auch die Partien zu lesen zu bekommen, in denen er diesen »Überschuß« inhaltlich beschreibt. Im ganzen ist Vf. jedoch zu bestätigen, daß die Auswahl wie die Gliederung der Texte in hohem Maße gelungen ist und einen sicheren Zugang zu den sachlichen Aussagen wie Zuständigkeit der Kirche in sozialen Fragen, theologische und philosophische Grundlegung der Soziallehre, Wesensbestimmung der Soziallehre und des gesellschaftlichen Zusammenlebens, sei es zu Fragen der Gesellschafts- und Staatsordnung, der Eigentums- und Wirtschaftsordnung, der internationalen Zusammenarbeit, der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Ideologien und Systemen.

Sehr zu bedauern ist allerdings, daß im Vorwort (9) der vom Bundesvorstand der KAB herausgegebene Sammelband »Texte zur katholischen Soziallehre« (1975), in welchem die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente, auch die Pastoralkonstitution enthalten sind, zwar empfehlend genannt wird, die Texte in der Textauswahl – bis auf die Ausnahme 318–329, Römische Bischofssynode, Über die Gerechtigkeit in der Welt – jedoch anderen, zum Teil schwer zugänglichen und zum Teil auch textlich abweichenden Einzelausgaben entnommen sind. Die Veröffentlichung bietet einen wertvollen Beitrag nicht nur zur Einführung in die christliche Soziallehre, sondern auch zu einer Klärung von Grundaussagen über das Gesellschaftliche, die unverzichtbar sind.

*Joachim Giers, München*